

## Hygienekonzept



- ❖ Vereinsmitglieder mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungserscheinungen) insbesondere Fieber, Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) dürfen die Sportstätte nicht betreten und sind vom Training ausgeschlossen.
- ❖ Der Mindestabstand zwischen den Personen muss mindestens 2 Meter betragen. Der Mindestabstand ist in allen Bereichen der Trainingsstätte unbedingt einzuhalten.
- ❖ Der Mindestabstand zwischen den einzelnen Sportlern/Trainern ist sowohl während des Trainings als auch in den Pausen sowie der Vorbereitungs-/Nachbereitungszeit einzuhalten.
- ❖ Es gilt generelle Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Sportstätte. Der Mund-/Nasenschutz kann während des Trainings abgenommen werden, sofern die 2 Meter Abstand eingehalten werden.
- ❖ Die Trainingsteilnehmer haben die Halle unter Wahrung des Mindestabstandes kurz vor dem offiziellen Training einzeln zu betreten und unmittelbar nach dem Training einzeln zu verlassen.
- ❖ Eltern ist das Betreten der Trainingsstätte nicht gestattet. Die Kinder werden vor der Trainingsstätte abgegeben, bzw. wieder in Empfang genommen.
- ❖ Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- ❖ Der Trainer soll, wenn möglich, einen größeren Abstand halten.
- ❖ Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden!
- ❖ Jeder Trainer hat immer einen Mund-/Nasenschutz bei sich, der sofort zu benutzen ist, wenn Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich sind. Im Erste-Hilfe Fall ist die Abstandspflicht ausgesetzt. Im Erste-Hilfe Fall hat nur der Trainer/Übungsleiter Kontakt zu der betroffenen Person.
- ❖ Es wird auf alle Trainingsinhalte mit Körperkontakt verzichtet. Die Abstandspflicht wird zu jedem Zeitpunkt eingehalten.
- ❖ Alle Teilnehmer werden über die Abstands- und Hygieneregeln belehrt.
- ❖ Es ist eine schriftliche Anwesenheitsliste für jedes Training zu führen.
- ❖ Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten müssen konsequent eingehalten werden. Auf das Verwenden von Sportgeräten sollte verzichtet werden oder eigene Sportmittel verwendet werden (z.B. Yogamatte).
- ❖ Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen.
- ❖ Bekleidungswechsel, Körperpflege und das Duschen muss vom Vereinsmitglied zu Hause durchgeführt werden. Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung. Umkleieräume werden nicht benutzt.
- ❖ Sanitäranlagen werden nur einzeln betreten unter Wahrung des Mindestabstandes.

**Die Trainer und Übungsleiter sind für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich.**